

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 33

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 16. August 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deulowwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Einladung.

Nach § 30 der Satzungen des Gesamtverbandes hat ein Kongress der christlichen Gewerkschaften in der Regel alle drei Jahre zu tagen. Der letzte Kongress fand im Jahre 1926 statt.

In Beachtung der Bestimmungen des § 31 der Gesamtverbandsatzungen wird bekanntgegeben, daß der

12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

am 15. September 1929 und die folgenden Tage in Frankfurt am Main

stattfindet.

Der Kongress wird gebildet von Vertretern der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften. Auf jede angegangenen 4000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Kongressvertreter.

Namen und Adressen der von den Gewerkschaften gewählten Kongressvertreter sind bis spätestens 14. August d. J. der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes von den Hauptvorständen der Gewerkschaften mitzuteilen.

Anträge zum Kongress müssen ebenfalls bei der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes bis zum 14. Aug. d. J. eingereicht sein. Den Anträgen muß gemäß § 32 der Gesamtverbandsatzungen eine ausreichende Begründung beigegeben werden. Antragsberechtigt sind neben Vorstand und Ausschuss des Gesamtverbandes die angeschlossenen Verbände, deren bezirkliche und örtliche Untergliederungen, sowie die Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Tagungsort ist das Volksbildungsheim, Eschenheimer Anlage 40.

Den Kongressverhandlungen gehen am Sonntag, dem 15. September, vormittags 8 Uhr, Gottesdienste voraus,

für die katholischen Kongress Teilnehmer im Dom,
für die evangelischen Kongress Teilnehmer in der Paulskirche.

Die Verhandlungen des Kongresses beginnen am 15. September, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung des Kongresses:

1. Eröffnung des Kongresses.

Wahl der Kongressleitung. Beschlussfassung über die Tagesordnung. Begrüßungen.

2. Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk.

(30 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung.) Berichterstatter: Reichsminister a. D. Johannes Giesberts, M. d. R.

3. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Berichterstatter: Bernhard Otte, 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

4. Organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Berichterstatter: Carl Jansen, Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften.

5. Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik.

Berichterstatter: Karl Schmitz, 2. Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.

6. Die Sozialpolitik und ihre Gegner.

Berichterstatter: Gustav Hülsler, M. d. R.

7. Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung.

Berichterstatter: Gesamtverbandssekretär Arthur Adolph.

8. Die Kulturförderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Berichterstatter: Prof. Dr. Brauer, Köln.

9. Beratung der Anträge, Wahlen zum Ausschuss des Gesamtverbandes.

Die Vertretung der Verbände auf dem Kongress und die Stellung von Anträgen an den Kongress regelt sich nach den Satzungen des Gesamtverbandes. Bezüglich der einzuhaltenden Fristen wird auf die Bekanntmachung in Nummer 11 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften verwiesen.

Der Vorstand und Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Kongress der internationalen

Holzarbeitervereinigung.

Internationale Interessen, wie sie beispielsweise für Vergarbeiter, Transportarbeiter oder Metallarbeiter eine Rolle spielen, kommen für die holzgewerblichen Arbeiter kaum in Frage. Die Holzarbeiter konzentrieren darum ihre internationale Tätigkeit mehr auf andere Gebiete, und schon die Tatsache, daß infolge der Nachkriegsentwicklung das Internationale Arbeitsamt, bekanntlich eines der wenigen begrüßenswerten Folgen der Friedensverträge, und die internationale Arbeitsorganisation immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, zwingt zu internationalem Austausch der Meinungen und entsprechendem Handeln.

In den Tagen vom 13. bis 15. August wird die Internationale Holzarbeitervereinigung, das ist der internationale Zusammenschluß der christlichen Holzarbeiter-Vereine, in Frankfurt a. M. tagen. Der letzte Kongress der Internationalen Holzarbeitervereinigung hat im Jahre 1924 in Zürich statt-

gefunden. In der Zwischenzeit ist man wiederholt in Sitzungen und Besprechungen zusammengelassen, um zu aktuellen Problemen Stellung zu nehmen. Insbesondere wurden Erfahrungen ausgetauscht, die sich auf den organisatorischen Aufbau der Berufsverbände in den einzelnen angeschlossenen Ländern bezogen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer vergleichenden Kritik unterzogen. Dieser Tätigkeit verdanken wir höchst interessante und lehrreiche Vergleiche über Lohnhöhe und Lebenshaltungskosten der Holzarbeiter in der Schweiz, in Holland und Belgien, die uns in die Lage versetzen, festzustellen, ob gegenüber der Holzarbeiterschaft in diesen Ländern die deutschen Holzarbeiter eine Verbesserung oder Verschlechterung ihrer Lage erzielen konnten. Erfreulicherweise ist zu berichten, daß seit Einführung der Festmark eine stetige Verbesserung nach diesen internationalen Vergleichen eingetreten ist, während in anderen Ländern, die weder eine Geldentwertung so

katastrophalen Ausmaßes noch deren Folgen zu ertragen hatten, nicht nur kein Fortschritt, sondern ein gewisser Stillstand in der Entwicklung feststellbar ist.

Lebhaft beschäftigt hat in den beiden letzten Jahren die Internationale Holzarbeitervereinigung die Errichtung einer internationalen Streikkasse, aus welcher bei größeren Kämpfen bedürftigen Verbänden eine Unterstützung gewährt werden soll. Die Frage ist jedoch zu einem endgültigen Abschluß noch nicht gekommen. Ist schon die Errichtung einer solchen gemeinsamen Streikunterstützungskasse für ein nationales Gebiet außerordentlich schwierig, so erst recht für ein internationales. Trotzdem wird die Internationale Holzarbeiter-Vereinigung die Angelegenheit weiter verfolgen und sie der Lösung näherzubringen versuchen. Vorläufig ist die Sache so geregelt, daß von Fall zu Fall eine freiwillige Unterstützung bei großen Kämpfen erfolgt, wenn es von dem bedürftigen Verbandsverbande beantragt und nachgewiesen wird, daß die eigene Kraft zur Durchführung des Kampfes nicht ausreicht. In solchen Fällen kann dem betreffenden Verbandsverbande durch Darlehen, durch Schenkungen, durch die Erträgnisse freiwilliger Sammlungen oder durch Extrabeiträge unter die Arme gegriffen werden. Aber die Art der jeweiligen Unterstützung erfolgt zwischen allen Verbänden eine schriftliche Verständigung, die vom Sekretär der Vereinigung in die Wege geleitet wird.

Der diesjährige Kongress in Frankfurt befaßt sich mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßungsfeier.
2. Geschäfts- und Kassenbericht der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung.
3. Satzungsänderungen der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung.
4. Internationale Streikunterstützung (Referent: v. d. Post, Holland).
5. Die Ferienfrage und ihre gesetzliche Lösung (Referent: Schelbert-Schweiz).
6. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lichte der Tarifverträge (Referent Schick-Deutschland).
7. Die Wahl des Vorstandes der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung.
8. Verschiedenes.

Wie ersichtlich, wird die Aussprache über eine internationale Streikkasse fortgeführt. In dem Vortrag des Kollegen v. d. Post-Holland werden die bisherigen Ergebnisse der wiederholten Aussprachen und die daran geknüpften Überlegungen und Untersuchungen zusammengefaßt. Ob bereits auf Grund des vorgelegten Materials konkrete Beschlüsse gefaßt werden können, steht dahin, weil die Angelegenheit eine der schwierigsten Fragen überhaupt ist.

Besondere Bedeutung kommt auch dem Thema „Die Ferienfrage und ihre gesetzliche Lösung“, welches Kollege Schelbert-Schweiz behandelt, zu. Während bei uns die Freizeit- und Ferienfrage durchweg in Tarifverträgen geregelt und trotz aller Erfolge immer noch nicht für alle Holzarbeiter eine genügende, ausreichende Erholungszeit gesichert ist, wurde in anderen Ländern eine Sicherung des Ferienanspruches mit gesetzlichen Mitteln versucht. Auch wir haben ja auf unserem Verbandstag in Nürnberg in einer Entschliebung eine gesetzliche Regelung der Urlaubsfrage gefordert, die weiter verfolgt werden muß, um sie einer tragbaren Regelung zuzuführen.

Von erheblichem Interesse dürfte das Referat des Kollegen Schick über „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lichte der Tarifverträge“ sein und den ausländischen Teilnehmern des Kongresses sehr wertvolle und instruktive Anregungen und Fingerzeige geben. Mit Stolz dürfen wir auf alle Fälle betonen, daß kaum ein europäisches Land vorhanden ist, in welchem der Tarifgedanke eine solche Durchbildung erfahren hat, wie bei uns.

Der Kongress der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung wird das Band der Freundschaft und gegenseitigen Hilfsbereitschaft, davon sind wir überzeugt, fester knüpfen und durch seine diesmaligen Arbeiten weitere Voraussetzungen schaffen für eine gedeihliche Zusammenarbeit in der Zukunft. Daß diese Arbeiten auch eine besondere Förderung und ein kräftiges Wachstum der angeschlossenen Organisationen im Gefolge haben mögen, ist unser Wunsch, mit dem wir den Verlauf der Tagung begleiten.

Vom Reichsjugendtag.

Imposanter und erhebender Verlauf.

Das Werturteil über den 2. Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften in Köln nehmen wir vorweg: Eine glänzende Tagung! Die Jugendführer der Berufsverbände fanden sich bereits am Samstagmorgen zu ernster und eingehender Beratung zusammen. Einleitende Vorträge des Reichsjugendleiters, Kollegen Voh, des Kollegen Körner und Srl. Amann wurden die Unterlage für die Aussprachen.

*

Christliche Gewerkschaftsarbeit verlangt insbesondere in heutiger Zeit Überzeugungseifer. Sie setzt Opferbereitschaft und begeisterten Idealismus voraus. Die Pflege ideeller Werte ist schon in der Jugend notwendig, weil auch der junge Mensch bewegt wird von den Fragen nach Sinn und Zweck des Lebens. In Wirtschaftlichen sind die Mitwirkung und der christlich-gewerkschaftliche Eigenwille unserer Arbeiterjugend besonders betont. Gerechte Bewertung der körperlichen Arbeit im Wirtschaftsprozess, Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft bedeuten Kampffelder.

Die sozialen Fragen, soweit sie die Jugend bewegen, insbesondere die Freizeit und die zurzeit schwebenden gesetzgeberischen Fragen — Arbeitsschutzgesetz und Jugendschutz — bedürfen dringend der Erledigung.

Sonderberatungen der Jugendführer der einzelnen Berufsverbände leiteten zu Sonderveranstaltungen des Abends über.

Feierstunde der Holzarbeiterjugend.

In den frühen Nachmittagsstunden sammelten sich die Delegationen unserer Jugendgruppen beim Franz-Sitze-Saal. Von nah und fern, aus allen Gauen des Reiches, aus Danzig, Oberschlesien, aus Eupen-Malmedy und aus dem Saargebiet, von überall her war die Jugend begeistert dem Rufe zur Sammlung gefolgt. Weit über 100 Wimpel verliehen der Aufstellung eine farbenfrohe Note. Schnell ordnete sich die Masse der Jugendlichen zum Zuge und unter Vorantritt von Musikkapellen und Tambourkorps zog die Holzarbeiterjugend zum großen Festsaal in der Bürgergesellschaft. An der Spitze des Zuges sah man die Ehrengäste der Holzarbeiter, alles Männer vom selben Holze, Männer, die durch Intelligenz und Energie, Arbeit an sich selber zu Führerstellen berufen wurden. U. a. sah man darunter den Reichsverkehrsminister Adam Stegerwald, der trotz seiner beschränkten Zeit dem Rufe der Holzarbeiterjugend gefolgt und in einem Sonderflugzeug kurz vor Beginn des Festzuges in Köln eingetroffen war.

Die Bürgergesellschaft hat selten eine so froh bewegte und begeisterte Schar junger Menschen und zudem noch christlicher Gewerkschaftler gesehen, als an diesem Festabend. Ein erhebendes Schauspiel war der Aufmarsch der Hunderte von Wimpeln, der Stürme der Begeisterung hervorrief. Das Jugendstürmlied, ein sinnreicher Prolog des Jungmannes Keimecke aus Köln, die Begrüßungsansprache des Verbandsjugendleiters, Kollegen Schick, steigerten die Stimmung zum Höhepunkt. An der Ehrentafel hatten sich die in hervorragenden Stellungen befindlichen Mitglieder des Verbandes eingefunden und als besonders lieben Gast konnte der Vertreter der katholischen Seßellervereine, Generalsekretär Dr. Rattermann, begrüßt werden.

Minister Stegerwald, als früherer langjähriger Vorsitzender des Verbandes, erinnerte die Jugend an die gewaltige Veränderung, die im Verlauf von 30 Jahren eingetreten ist. Vor dem Kriege hätten Vertreter staatlicher Behörden nie an Veranstaltungen der Arbeiterschaft teilgenommen oder aber, man habe Subalterne geschickt, die dann aber die Aufgabe gehabt hätten, fein aufzupassen und unter Umständen Teilnehmer und Veranstalter der für notwendig erkannten Bestrafung zuzuführen. Heute sei die Bewegung zur stolzen Höhe emporgewachsen und bedeute sehr viel im öffentlichen Leben. Trotzdem bliebe noch Großes zu tun. Vor allem müsse die Jugend zu tüchtigen Leistungen im Berufe erzogen werden. Eine Verbesserung der Gesamtsituation Deutschlands nach dem verlorenen Kriege könne nur durch vermehrte Arbeit herbeigeführt werden.

Für den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Kurt Schick, sprach der Kollege Schick zu dem Thema „Unser Verband und die Jugend“. Wir werden demnächst den Wortlaut der Ausführungen veröffentlicht. Auch in diesem Vortrag wurde insbesondere das Qualitätsprinzip besonders hervorgehoben und gesagt, daß der Verband den größten Wert auf die Ausbildung der Jugend lege. Die literarischen Leistungen des Verbandes — „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ und „Der Wegweiser“ — legen Zeugnis dafür ab. Redner schloß unter allgemeiner Zustimmung mit den Worten: „Am heutigen Abend steht eine andere Holzarbeiterjugend vor uns als vor 20 und 30 Jahren, die Verbandsjugend der heutigen Zeit und diese Jugend will das begonnene Werk, die Ideen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, weiterführen und an ihrem Aufbau helfen. Sie nennen sich mit Stolz christliche Jugend!“

Ein begeistertes Eruegelbndnis der Jugend für den Berufsverband und für die Gewerkschaftsidee folgte

spontan. Damit schloß die Feierstunde, und der Abmarsch in die Quartiere begann. Der Weg zu demselben führte am hellerleuchteten Dome vorbei zum Rheine, wo anlässlich des Verfassungstages die Stadt Köln ein Feuerwerk veranstaltete, welches den Teilnehmern des Verbandsjugendtages sicher erhebende Eindrücke von Köln und dem Reichsjugendtag vermittelt hat.

*

Der Sonntag sah die Holzarbeiterjugend wiederum im Rahmen der Gesamtveranstaltung des Reichsjugendtages. Auf den riesigen Grünflächen des Messelgeländes sammelten sich in frühesten Morgenstunden die Jungmannen aller Berufsverbände aus dem ganzen Reich zum Festgottesdienst. Unter freiem Himmel zelebrierte Generalsekretär Dr. Rattermann den Festgottesdienst vor 25 000 Jungmannen

der christlichen Gewerkschaften. Seine Predigt vom Sohne des Zimmermanns, durch Lausprecher übertragen und darum auch bis in den entferntesten Winkel verständlich, sprach der Jugend aus dem Herzen und zum Herzen. Für die evangelischen Teilnehmer des Reichsjugendtreffens hielt Herr Pfarrer Holland den Festgottesdienst. Ernst und ergriffen dankte die eben noch so muntere Schar der Jungmädels und Jungmannen ihrem Schöpfer für das stolze Erlebnis dieses Sonntags. Am Schluß der Gottesdienste erschallte braufend über die weiten Fluren und den Rhein das Danklied „Großer Gott, wir loben dich“.

Nach kurzer Pause begann die Rundgebung. Voh als Reichsjugendleiter entbot allen Brüdern und

Schwestern deutscher Junge herzlichstes Willkommen, ebenso den Ehrengästen und er verband damit den Dank an die gastgebende Stadt.

Landesgeschäftsführer Kaiser-Köln betrat die Rednertribüne, um zu den Jungmannen zu sprechen: „Freunde, das Erbe der Bewegung, das Euch zu treuen Händen übergeben werden soll, ist ein Erbe des Kampfes. Der Aufstieg der Arbeiterschaft ist und bleibt der Sinn des Kampfes der christlichen Gewerkschaften. Die schaffende Arbeit der Millionenarbeit des handarbeitenden Volkes, in den Gruben, in den Fabriken, in den Werkstätten, auf dem Lande, im Verkehr, ist das Fundament, der tragende Unterbau für das Kulturleben des ganzen Volkes. — Aufstieg zum freien schaffenden Stand, der die Ehre, das Bemühen seines Werkes in sich trägt, das ist das Ziel unserer Bestrebung. Seien wir uns klar darüber, daß wir kämpfen und die erreichten Rechte hüten müssen durch Kämpfe.“

Nachdem der Beifall braufend verrauscht war, betrat der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Bernhard Otte, die Tribüne, der der christlichen Gewerkschaftsjugend herzliche Begrüßungsworte widmete.

Dann begann der Festzug. Durch die Straßen Kölns zogen die christlichen Jungmannen und Jungmädels in endlosem Zuge. Kölns Bevölkerung hat selten eine derartige imposante Rundgebung erlebt. In vorzüglicher Ordnung und musterhafter Haltung zogen die Massen zum Rheine, um mit einer Rheinfahrt, die bis in die Höhe des Siebengebirges führte, diesen denkwürdigen Tag zu beschließen.

Schlußfolgerung und Nutzenwendung.

Immer mehr wird in der Arbeiterschaft der Glaube an eine große Sendung lebendig, nämlich unsere heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung umzugestalten. Aber nicht nur ein Großteil der Arbeiterschaft, sondern auch Angehörige anderer Stände glauben daran. Dies zeigt ein Ausspruch, den vor nicht allzulanger Zeit der Vertreter des Kölner Kardinals auf einer internationalen Arbeitertagung in seiner Begrüßungsrede gebrauchte:

„Vor fast 2000 Jahren erfuhr die sinkende Welt des alten römischen Reiches ihre Erneuerung durch das Christentum. Es waren einfache Söhne des Volkes die ersten Bahnbrecher. Warum soll also nicht die sittliche Erneuerung der Welt auch heute ähnliche Wege gehen, den Weg über das arbeitende Volk hin.“

Die Bestrebungen der Arbeiterbewegungen und die bis jetzt geleistete Arbeit zeigen am besten, wie weit die Erfüllung der großen Sendung Form angenommen hat. Eine andere, eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu schaffen ist das Ziel, dem alle Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung zustreben. Auf der einen Seite, bei uns, das Streben nach einer von christlichen Grundfäden beherrschten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, auf der anderen Seite das Ziel des sozialistischen Zukunftsstaates.

Wie die Geschichte lehrt, sind immer Generationen vergangen bis neue Kulturen erwachsen oder neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen volle Geltung hatten. Diese Erkenntnis legt uns, den Alten und den Jungen, eine schwere Verantwortung auf, nämlich alles zu tun, um möglichst viele Menschen zu befähigen, die ihnen zukommende Führerrolle zu übernehmen oder wenigstens an dem Platz, an den sie gestellt sind, ihre Pflicht zu erfüllen.

Die Aufgaben der Gewerkschaften liegen gewiß in erster Linie im Wirtschaftlichen. Aber dennoch wissen wir, daß die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft entscheidend und maßgebend beeinflusst wird von dem Bildungsgrad, über den sie verfügt. Dabei braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der Gewerkschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Trotzdem wird der Bildungsgrad der Arbeiterschaft — die Entwicklung der letzten Jahre weist darauf hin — bei dem Befreiungskampf der Arbeiterschaft die überragende Rolle einnehmen. Es ist deshalb die Leistung entschiedener zusammenhängender Bildungsarbeit in unserer Bewegung ebenso notwendig und erforderlich wie die Leistung des wöchentlichen Beitrages. In den 30 Jahren des Bestehens unserer Bewegung wurde bestimmt wichtige bedeutsame Bildungsarbeit geleistet und dieselbe nicht zuletzt intensiv in den letzten Jahren für unsere jugendlichen Kollegen betrieben. Dennoch ist wohl die Frage nicht unangebracht — und der Reichsjugendtag gibt wohl eine gewisse Berechtigung dazu — ob in der Zukunft unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht nach einer bestimmten Richtung hin verstärkt werden muß oder verbesserungsbedürftig erscheint. Gewiß, es soll nicht verkannt werden, daß unsere Jugendbildungsarbeit noch zum Teil in den Anfängen steckt, aber gerade deshalb scheinen nachfolgende Gedanken für die Zukunft berücksichtigungswert.

Die Bildungsarbeit unserer Bewegung wurde bisher und wird auch wohl in der Zukunft im wesentlichen geleistet werden durch unser Schrifttum, durch Versammlungen und daneben im besonderen durch Spezialkurse, die entweder fachlichen, gewerkschaftlichen oder allgemeinbildnerischen Charakter tragen. Dem aufmerksamen Beobachter unserer Arbeit wird nicht entgangen sein, daß bisher die Kurse, die der beruflichen Ausbildung und daneben der gewerkschaftlichen Rechnung trugen, vorherrschend waren, ja, da oder dort gar zu der Befürchtung der Einseitigkeit Anlaß boten. Wenn auch diese Erscheinung nicht auf unsere gesamte Jugendbildungsarbeit übertragen werden kann, so gibt doch die Tatsache ihres Bestehens Anlaß, darauf hinzuweisen, daß nicht einzig und allein nur Kurse zur beruflichen Ausbildung in unserer Bewegung, auch in der kleinsten Gruppe draußen, durchgeführt werden sollen. Ist es doch so, daß in unserer Bewegung die geistig reglamen Menschen das vorherrschende Element sind, und diese, wie es in der Natur des Menschen begründet liegt, nicht nur das Bedürfnis nach einseitiger, nur beruflicher Ausbildung besitzen. Sie sind es, die die Schwächen, die jenem Arbeiterstande anhaften, außerordentlich stark empfinden und bestrebt sind, sie zu beseitigen. Gerade deshalb würde es eine starke Belebung unserer Erziehungsarbeit in den Ortsgruppen bedeuten, wenn in der Zukunft mehr dem allgemeinen Bildungsbedürfnis und der Vermittlung von Gemütswerten Rechnung getragen würde. Dies scheint schon deshalb besonders geboten, weil wir nicht die enge Abkapselung unserer Mitglieder gegenüber anderen Ständen, wie die sozialistische Bewegung, kennen, sondern vielmehr die in unserer Bewegung stehenden Menschen außerordentlich starke Bindungen in sonstigen Vereinen haben und dadurch ständig einem gewissen Einfluß bürgerlicher Denkart und bürgerlichen Elements ausgesetzt sind. Man behauptet wohl nicht zuviel, wenn man sagt, daß durch diese Tatsache unser Bestreben in jungen und alten Menschen das Vertrauen auf den eigenen inneren Wert zu stärken, wenn nicht illusorisch gemacht wird, so doch starke Hemmungen erfährt. Was ist es aber, was zum Großteil unserer Bewegung und den in ihr stehenden Menschen in ihrem Kämpfen und Ringen neue Kräfte vermittelt? Schließlich doch nichts anderes als der Glaube an die eigene Kraft. Minderwertigkeitsgefühle sind bestimmt nicht dazu angetan, den Willen zur Macht, nicht um zu herrschen, sondern um zu dienen, zu fördern.

So mancher, der nicht zu den schlechtesten in unserer Reihen zu rechnen war, hat deshalb den Weg ins andere Lager gefunden, weil neben anderem, viele unserer Freunde in dem zuletzt Genannten zuviel falsche Rücksicht auf Kreise nahmen, die wir oft als Bürgertum bezeichnen. Ist es denn nicht so, daß wir als standesbewußte Arbeiter überall dort, wo wir um unsere Rechte ringen und gegen Privilegien und überkommene Auffassungen kämpfen, auf den Widerstand gerade dieser Kreise stoßen? Überwinden wir ihn durch Konzessionen? Bestimmt nicht! Und deshalb wollen wir und die nach uns kommen, die Sendung des Arbeiterstandes erfüllen, dann nur in konsequenter Arbeit.

Unsere Bildungsarbeit, durch die mehr denn je der

Gedanke der Erziehung von Menschen, die standesbewusst sind und keine Minderwertigkeitsgefühle kennen, mit aller Schärfe gehen muß, wird das Fundament sein. L. G.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

33. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 11. bis 17. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen verhindern Verluste am Ort und stärken die Hauptkasse, wenn sie regelmäßig geleistet werden.

Kassierer und Vertrauensleute entlasten sich von ihrer großen Verantwortung durch eine genaueste Beachtung der Geschäftsanweisungen und regelmäßige Teilzahlungen.

Cohn- und Tarifbewegung.

Kostgeldsätze für Lehrlinge. In Ausführung der Bestimmungen des Mantelvertrages wurden zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes sowie der Kölner Tischler-Innung und den Arbeitnehmerorganisationen nachstehende Kostgeldsätze vereinbart:

	ab 3. 6. 29	ab 1. 11. 29
Im 1. Lehrjahre	0.10	0.10
" 2. "	0.19	0.19
" 3. "	0.25	0.26
" 4. "	0.38	0.39

Sterbetafel.

- Johann Renner, Pinselmacher, 50 Jahre, Dinkelsbühl,
- Josef Krattenmacher, Holzarbeiter, 41 Jahre, Ummendorf,
- Heinr. Ullik, Schreiner, 30 Jahre, Belen,
- Markus Becker, Schreiner, 22 Jahre, Düsseldorf,
- Rasp. Feigl, Schreiner, 20 Jahre, München,
- Fritz Sauerland, Schreiner, 62 Jahre, Elberfeld,
- Josef Harlander, Wagener, 25 Jahre, Berlin,
- Gustav Steubing, Wagener, 17 Jahre, Frankfurt a. M.,
- Josef Rustermann, Schreiner, 25 Jahre, Kaufbeuren,
- Theod. Mayer, Tischler, 29 Jahre, Herford,
- Wilh. Goltzsche, Tischler, 63 Jahre, Braunschweig,
- Maria Schifflbauer, Fabrikarbeiterin, 50 Jahre, Freiburg i. Brg.

Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Margarete Behm †. Im Alter von 70 Jahren starb am 28. Juli Margarete Behm, die Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen. Unter ihrer Leitung hat die Organisation der Heimarbeiterinnen jegensreich im Interesse der Heimarbeiterinnen gewirkt. Die Verdienste Margarete Behms hier alle aufzuzählen, würde zu weit führen. Erinnert sei nur an ihre erfolgreiche Mitarbeit bei der Verabschiedung mehrerer Novellen zur Sozialversicherung und insbesondere des Heimarbeiterinnengesetzes. Für ihre sozialpolitischen Verdienste ernannte sie die Universität Greifswald zum Doktor ehrenhalber. Im Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften und im Deutschen Gewerkschaftsbunde wurde ihre Mitarbeit sehr geschätzt und beachtet. Klara Meinek schildert die Eigenschaften der Verstorbenen in einem Nachruf im „Deutschen“ treffend, wo sie sagt: „Margarete Behm . . . war eine Kämpferin, furchtlos und treu, eine Arbeiterin, nimmermüde, eine Frau, stets zur Hilfe bereit, ein Mensch, der nie Grundstücke ausgab, aber immer fand, was Menschen einte . . .“ So sehen wir sie vor uns und ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Max Janson †. Der langjährige Hauptkassierer des Gutenbergbundes, Janson, wurde am 26. Juli aus diesem Leben abberufen. Nachdem er am 1. Oktober 1928 die Feier seiner dreißigjährigen hauptamtlichen Tätigkeit begehen konnte, trat er am 1. Januar dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesen Anlässen sind dem Kollegen Janson von den Ortsvereinen und aus dem Kreise der Mitglieder Beweise der Wertschätzung in großem Umfange zugegangen. Leider hat er sich des ihm von allen Seiten gewünschten langjährigen Ruhestandes nicht lange erfreuen können.

Nach ehrenamtlichem Wirken von der Gründung der Organisation an trat der Verbliebene am 1. Oktober 1898 als einziger Angestellter in den Dienst des Gutenbergbundes. Das Wirken in dieser Stellung brachte besonders in der ersten Zeit für ihn und seine Familie ein großes Maß von Opfern an Zeit, Ruhe und Entschagung. In unermüdlichem Eifer war der Verstorbene bereit, den sozialen Aufstieg der Kollegenchaft zu fördern.

Ehrlichkeit, Offenheit, vornehme Gesinnung und ein feines Rechtsempfinden waren die Grundzüge des Charakters des Verbliebenen und machten ihn für sein verantwortungsvolles Amt besonders geeignet und persönlich zu einem liebenswerten Freunde und

Kollegen. Sein Wirken sichert ihm auch in unseren Reihen ein treues Gedenken für alle Zeit.

Internationale Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände. Bei Verhinderung des Vorsitzenden, Minister a. D. Dr. W. Koch, tagte unter dem Vorsitz von Pfarrer Werbeck (Elberfeld) der Vorstand der Internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände in Utrecht (Holland).

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsgemeinschaft wurde auf Antrag zugelassen der dänische „Kristeligt dansk Jaellesforbund“. Berichte über die Propaganda in Ungarn, Schweden, Lettland, Finnland und England wurden entgegengenommen.

Der Vorstand besprach weiter die Verbindungen mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Mit Freude wird die Bildung des neuen Ausschusses für Beziehungen zwischen den Kirchen und der Arbeiterschaft begrüßt. Der Vorstand erklärt sich gern bereit, als Vertreter der evangelischen Arbeitnehmerschaft in diesem Ausschuss mitzuwirken.

Weiter hat der Vorstand sich mit dem gegenwärtigen Stande der internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik eingehend beschäftigt. Er begrüßt es, daß das Internationale Arbeitsamt sich um die Ratifizierung der in Frage kommenden Abkommen tatkräftig bemüht und bittet die verschiedenen Länder, die Ratifizierungen vorzunehmen und durchzuführen.

Beschlossen wird, den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes aufzufordern, eine Erhebung durchzuführen über die Wohnungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern, und die Wohnungsfrage auf die Tagesordnung einer der nächsten Internationalen Arbeitskonferenzen zu setzen.

Kundschau.

Einen Fortbildungskursus für gemeinnützige Rechtsbeihilfe veranstaltet das Soziale Museum in der Zeit vom 16.—28. September 1929 in der Frankfurter Universität. Der Kursus, für dessen Unterricht erprobte, mit der Rechtsberatungspraxis vertraute Juristen gewonnen worden sind, ist in erster Linie für Leiter und Mitarbeiter von Arbeitersekretariaten, Frauenrechtsschutzstellen, Rechtsanwaltsstellen, Volksbüros, Wohlfahrts- und Jugendämtern und ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen bestimmt. Gewerkschaftliche Rechtsberater sind ausgeschlossen. In 34 akademischen Doppelstunden, die Vorträge mit Aussprache verbinden, werden folgende Stoffe behandelt: Bürgerliches Recht, Zivilprozeß, Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht, Betriebsrätegesetz, Arbeitsprozeßrecht, Kündigungsbeschränkungen und neuere Entscheidungen im Sozialversicherungsrecht. — Diese Kurse haben in den früheren Jahren viel Anklang bei den in Betracht kommenden Kreisen gefunden und werden immer stärker besucht. Nähere Auskunft erteilt das Soziale Museum E. V. in Frankfurt a. M., Universität, das auch das Programm versendet. Es empfiehlt sich baldige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl beschränkt bleiben muß.

Meisterkurse für die Provinz Westfalen. Beginn der nächsten großen Meisterkurse für Schuhmacher, Schneider und Schreiner, Montag, den 14. Oktober 1929. Wegen guter Unterrichtserfolge Teilnahme an den Kursen bisher sehr reger. Seit Beginn der Kurse benutzten über 2000 Handwerker diese vorzügliche Unterrichtsgelegenheit.

Die Kurse sollen Meistern dazu dienen, sich mit den neuesten Techniken vertraut zu machen. Auch ältere Gesellen, bzw. solche, die sich in nächster Zeit selbstständig machen, ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Kursen gegeben. Die Kurse sind in bezug auf die Ablegung der Meisterprüfung sehr wertvoll. Unterricht täglich von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. (Samstag nachm. frei). Kursdauer: 8 Wochen. Unterrichtsfächer: Fachzeichnen, praktische Übungen in den neuesten Techniken, Kalkulation, Maschinen-, Werkzeug-, Materialkunde, Buchführung, Rechnen, Bürger- und Geseteskunde, fachwirtschaftliche Vorträge.

Unterrichtsgeld: 50 RM. für den Kursus. Bedürftige Teilnehmer können Beihilfen zum Lebensunterhalt erhalten.

Anmeldungen (Formulare sind bei der Leitung der Meisterkurse und den westfälischen Handwerkskammern zu haben) sind bis zum 25. September 1929 zu richten: „An die Leitung der Meisterkurse Dortmund, Brüggmannstr. 25.“

Die soziale Volkshochschule in Rochel, Seehof, gibt bekannt, daß sie ihren neuen Kurs am Dienstag, den 8. Oktober beginnt. Der Kurs dauert sechs Monate und hat den Zweck persönlicher Weiterbildung für junge Männer von mindestens 20 Jahren, besonders aus dem Arbeiterstande, um sie zu tüchtigen Führern in ihrem Stande heranzubilden. Besondere Vorbildung wird nicht verlangt. Alle Auskünfte erteilt die Leitung der Schule. Gesuche um Aufnahme sind bis spätestens 15. September zu richten an: Die Leitung der Volkshochschule Seehof in Rochel, Oberbayern.

Aus dem gewerbl. Leben.

Korbmacher, Heimarbeiter und Reform der Arbeitslosenversicherung.

Bekanntlich forderte die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände unter anderem, daß bei der Reform der Arbeitslosenversicherung die Heimarbeiter ausgeschlossen werden, da sie infolge der Eigenart ihres Berufes nicht versicherungsfähig wären.

Die Handwerkskammer von Oberfranken forderte in ihrem Mitteilungsblatt vom 6. Juli daselbe und betonte, daß die von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gemachten Vorschläge geeignet wären, die Mißstände bei der Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Nun mußten bisher die ganzen heimararbeitenden Korbmacher in Oberfranken auch noch Beiträge für die Handwerkskammer zahlen. Die Heimarbeiter in der Lichtenfelder Gegend waren darüber außerordentlich erbittert, daß eine Organisation, die auch von den Beiträgen der Heimarbeiter unterhalten wird, die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung für die Heimarbeiter verlangt.

Um nun Stellung zu den derzeitigen Vorgängen in der Arbeitslosenversicherung zu nehmen, fand am Samstag, den 12. Juli in Schwüribitz einem der bedeutendsten Korbmacherorte Oberfrankens eine vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter einberufene Versammlung statt, die nicht nur von den Korbmachern von Schwüribitz, sondern auch von den umliegenden Ortschaften sehr zahlreich besucht war.

Das Referat hatte Gewerkschaftssekretär Erpenbeck aus Nürnberg übernommen, der die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge zur Versicherung und die Lage der Versicherung schilderte und sich auch eingehend mit den von verschiedenen Seiten gemachten Reformvorschlägen befaßte. Redner bezeichnete die Arbeitslosenversicherung für die heimararbeitenden Korbmacher als eine direkte Notwendigkeit. Würde die Versicherung fallen, dann wären bei der großen Erwerbslosigkeit im Korbmachergewerbe die Heimarbeiter vollständig der Not und dem Elend preisgegeben, weil die verarmten Gemeinden und der Bezirk gar nicht in der Lage wären, die für die Fürsorge notwendigen Mittel aufzubringen. Einstimmig wurde dann von der Versammlung folgende Entschlie-ßung angenommen:

Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter einberufene, sehr stark von den Korbmachern von Schwüribitz und Umgebung besuchte Korbmacherversammlung nimmt nach einem Vortrage des Gewerkschaftssekretärs Hubert Erpenbeck, Nürnberg, Kenntnis von den Verhältnissen in der Arbeitslosenversicherung und den einzelnen Vorschlägen zur Reform dieser Versicherung.

Die Versammlung protestierte aufs Schärfste dagegen, daß auf Betreiben von gewissen Kreisen, die Heimarbeiter in der Zukunft von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden sollen. Die Versammlung ist einmütig der Anschauung, daß die soziale Versicherung im allgemeinen und die Arbeitslosenversicherung im besonderen für die heimararbeitenden Korbmacher eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Korbindustrie in der Nachkriegszeit hat es mit sich gebracht, daß eine gleichmäßige Beschäftigung von Tausenden von Heimarbeitern in der Lichtenfelder Gegend nicht möglich, und daß andererseits eine andere Arbeitsgelegenheit einfach nicht vorhanden ist.

Sollte die Arbeitslosenversicherung für die Heimarbeiter beseitigt werden, so würden diese direkt der Not und dem Elend vollständig preisgegeben. Bezirk und Gemeinden wären nicht in der Lage, die Mittel aufzubringen, um die arbeitslosen heimararbeitenden Korbmacher auch nur einigermaßen unterstützen zu können. Auf Grund des § 163 der Reichsverfassung hat das Reich die Verpflichtung für alle Personen, die arbeitswillig sind und denen die Möglichkeit für eine angemessene Arbeit nicht gegeben ist, zu sorgen. Die Versammlung erwartet, daß bei der Notlage im Lichtenfelder Bezirk die Versprechungen der Reichsverfassung eingelöst werden.

Die Versammlung ersucht alle zuständigen Behörden und Abgeordneten, sich mit der Notlage des Lichtenfelder Bezirkes zu befassen und nichts unversucht zu lassen, um eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse herbeizuführen.

Ein neuer Verband der Waggonfabriken.

Anfangs Juni ds. Js. hat in Berlin eine Sitzung der deutschen Waggonfabriken stattgefunden, um den neuen Quotenverband für das freie Waggongeschäft zu gründen. Nach Zeitungsmeldungen sollen in der Sitzung 16 Firmen mit über 52 Prozent der errechneten Quoten ihren Beitritt zu dem neuen Verband erklärt haben. Drei Werke haben entschuldigt gefehlt, während 14 Unternehmungen sich ihre Stellungnahme vorbehalten haben. Keim formell dürfte damit die Bildung des neuen Quotenverbandes für das freie In- und Auslandsgeschäft gesichert sein, zumal auch die Reichsbahn ihre Zustimmung erklären dürfte, da sie schon seit langem die Bildung eines solchen Verbandes gefordert hatte. Ob diesem neuen

Waggonkartell aber praktische Bedeutung beizumessen ist, dürfte fraglich sein.

Die größere Reihe der bedeutendsten Straßenbahnen- und Kleinbahngesellschaften, darunter solche von Berlin, Frankfurt a. M. und Leipzig haben mit den Waggonfabriken Christoph u. Unmack A.-G., der Hannoverischen Waggonfabrik A.-G. (Hawa) und der Waggonfabrik Uerdingen A.-G., die sämtlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Kartell eingenommen haben, einen Rationalisierungs- und Lieferungsvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrage erhalten diese Firmen für eine Reihe von Jahren mindestens 50 Prozent der Waggonbauaufträge zugewiesen. Diesem Vertrage will auch die A. G. für Verkehrswesen, die 80 Prozent des deutschen Privatbahnnetzes kontrolliert, beitreten und den genannten drei Fabriken etwa die Hälfte ihrer Waggonbestellungen übertragen.

Den Straßenbahn- und Kleinbahngesellschaften ist

in dem Vertrage ein bedingtes Recht auf Kontrolle der Selbstkosten in den betreffenden Spezialprodukten der genannten Fabriken zugestanden worden. Ein solches Kontrollrecht war bei der Gründung des Quotenverbandes nicht vorgesehen. Die Straßenbahngesellschaften befürchteten, daß die Wirksamkeit des neuen Kartells sich für sie zu ungünstig auf dem Gebiet der Preisbildung auswirken würde und haben deshalb den Ausweg über den Außenseitervertrag als die rationellere Lösung angesehen.

In dem Quotenverbande sollten die drei Unternehmungen angeblich mit 13-15 Prozent anteilmäßig beteiligt sein. Der Anteil, der ihnen nun vertragsmäßig durch die Straßenbahnen und Kleinbahngesellschaften zugesichert ist, und die Bedeutung, welche die Außenseiter im Rahmen der deutschen Waggonbauindustrie einnehmen, läßt wohl mit Recht den Schluß zu, daß dem neuen Verband keine große Bedeutung zukommt.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Rentenkürzung nach § 1311 RVO. ist bei Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr zulässig.

Wenn Unfallverletzte neben der Unfallrente auch Invalidenrente beziehen, dann ruht der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem Teil der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. So will es der § 1311 der RVO. und praktisch wirkt sich das so aus:

Ein Unfallverletzter, der 80 v. H. der Vollrente als Unfallrente bezieht, erhält, wenn er Invalidenrente in Anspruch nehmen würde, nicht den vollen Grundbetrag der Invalidenrente, der bekanntlich 168.— Mk. jährlich beträgt, sondern nur 20% davon, also: neben den aus seinen Beiträgen zu errechnenden Steigerungsbeträgen und dem Reichszuschuß von 72.— Mk., noch 33.60 Mk. jährlich. Diese Kürzungsbestimmungen haben dann zu Härten geführt, wenn ein derartiger Verletzter das 65. Lebensjahr vollendet, weil die Gewährung der ungekürzten Invalidenrente auf Grund des § 1255 RVO. bei Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen muß.

In einer grundsätzlichen Entscheidung hat vor einiger Zeit der Große Senat des RVA. sich mit der Frage befaßt und sagt im Tenor dieser Entscheidung, daß

Bezieher der Invalidenrente, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, von diesem Zeitpunkt ab hinsichtlich der Bemessung der Leistungen (der Invalidenversicherung) nicht schlechter gestellt werden dürfen, als wenn die Rente auf Grund der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt würde.

Begründet wird die Entscheidung folgendermaßen:

Der Große Senat vermochte sich der Ansicht des Dritten Revisionsenats, daß der Grundbetrag der Invalidenrente gemäß § 1311 Abs. 1 Satz 1 RVO. auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres des Rentenempfängers ruhe, nicht anzuschließen. Allerdings ist durch das Gesetz vom 10. November 1922 (RSBl. I S. 849) an Stelle der früher selbständig nebeneinander bestehenden Altersrente und Invalidenrente eine einheitliche Invalidenrente getreten, die entweder auf Grund des Versicherungsfalles der Invalidität oder der Vollendung des 65. Lebensjahres verlangt werden kann, und der Dritte Senat hat zutreffend angenommen, daß, da der Versicherungsfall nur einmal eintreten kann, der Versicherungsfall der Invalidität den der Vollendung des 65. Lebensjahres als solchen ausschließt (zu vgl. Entscheidung 3128 Nr. 1928 S. 111). Gleichwohl sind beide Versicherungsfälle wesensverschieden und erzeugen besondere Rechtswirkungen. Das zeigt sich darin, daß die Invalidität ohne weiteres zum Ausscheiden aus der Versicherung führt, nicht aber die Vollendung des 65. Lebensjahres (§ 1236 RVO.). Der 65jährige kann vielmehr, solange er nicht invalide ist, sich freiwillig weiterversicherern (§ 1443 RVO.). Für ihn müssen sogar, wenn er in versicherungspflichtiger Beschäftigung steht, Pflichtbeiträge geleistet werden. Die

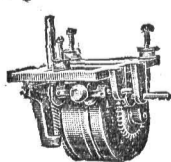
aus der Eigenart des Versicherungsfalles der Vollendung des 65. Lebensjahres sich ergebenden besonderen Rechtswirkungen bleiben auch auf die wegen Invalidität bewilligte Rente nicht ohne Einfluß. Vielmehr steht der Empfänger einer solchen Rente nach vollendetem 65. Lebensjahr dem Empfänger der Altersinvalidenrente insofern gleich, als ihm nicht nach § 1306 RVO. ein Heilverfahren oder eine Nachuntersuchung oder eine Krankenhausbeobachtung mit der Drohung der Rentenentziehung für den Fall der Weigerung angeordnet werden kann. Es bedarf nicht erst des vom Dritten Revisionsenat angewendeten Gedankenganges, daß die Entziehung der wegen Invalidität gewährten Rente nach Vollendung des 65. Lebensjahres des Rentenempfängers nur aus tatsächlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann, weil der bisherige Rentenempfänger vom Augenblick der Entziehung an wieder zu den Versicherten gehören würde und daher, da ein Erlöschen der Anwartschaft während des Rentenbezugs nicht möglich war, die sofortige Neugewährung der Rente wegen Alters verlangen könnte. Es liegt hier ähnlich wie beim Übergang der vorübergehenden zur dauernden Invalidität (§ 1255 Abs. 4 RVO.). Auch das ist ein tatsächlicher Vorgang, der mit Rechtswirkungen verbunden ist. Wenn also auch die Annahme, daß der Versicherungsfall nur einmal eintreten kann, richtig ist, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß nach Eintritt des Versicherungsfalles kraft Gesetzes bestimmte Tatsachen auf die Rente wirken und sie hinsichtlich der dem Rentenempfänger zukommenden Leistungen beeinflussen können. Diesen Gedanken hat der Gesetzgeber in der RVO. wiederholt zum Ausdruck gebracht. So schreibt § 1311 Abs. 1 Satz 2 RVO. vor, daß die Ruhensvorschrift des § 1311 Abs. 1 Satz 1 RVO. in beschränktem Umfang auch dann Anwendung findet, wenn die Invalidität wegen Verschlimmerung der Unfallfolgen nachträglich als Unfallfolge anzusehen ist. Ebenso ruht die Rente, wenn nach Eintritt des Versicherungsfalles die Voraussetzungen der §§ 1312, 1313, 1314 RVO. eintreten, während die Rente nicht mehr ruht, wenn diese Voraussetzungen wegfallen. Der Auffassung, daß mit Vollendung des 65. Lebensjahres die Invalidenrente nicht mehr entzogen werden kann, steht auch nicht entgegen, daß die Rente durch rechtskräftigen Bescheid der VA-Anstalt als eine auf Invalidität beruhende Rente bewilligt ist. Die aus der Vollendung des 65. Lebensjahres folgenden Rechtswirkungen treten kraft Gesetzes ein. Ob man hier von einer Durchbrechung der Rechtskraft sprechen kann oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist eine solche kraft Gesetzes eintretende Einflußnahme bestimmter Vorgänge auf rechtskräftig zugesprochene Renten nicht ohne Beispiel in der VB. Denn, wie aus den bereits erwähnten § 1255 Abs. 4 RVO. in der Fassung des Gesetzes vom

13. Juli 1923 (RSBl. I S. 636) hervorgeht, wird eine wegen vorübergehender Invaldität bewilligte Rente wegen geänderter, wenn der Empfänger die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, also dauernd invalide wird oder das 65. Lebensjahr vollendet. Während früher die wegen vorübergehender Invaldität gewährte Krankenrente in die Dauerrrente umzuwandeln war, fällt neuerdings aus Vereinfachungsgründen der Umwandlungsbescheid weg (zu vgl. Materialien zum Gesetz über Änderung des VStA. und der RVO. vom 13. Juli 1923 S. 10, Hanow-Lehmann, Kommentar zur RVO., 4. Aufl. § 1255 Anm. 2 II d, Anm. 32). Die Worte „wird nicht geändert“ bedeuten lediglich, daß ein Umwandlungsbescheid nicht mehr nötig ist, wenn der Rentenempfänger die Voraussetzung des § 1255 Abs. 1 RVO. erfüllt. Die Rente geht ohne Umwandlungsbescheid in die Dauerrrente oder die Altersinvalidenrente über. Entsprechendes muß aber auch dann gelten, wenn der Bezieher einer wegen des Versicherungsfalles der dauernden Invaldität gewährten Invalidenrente später das 65. Lebensjahr vollendet. Allerdings könnte man einwenden, daß die vorerwähnten Beispiele einer kraft Gesetzes eintretenden Einflußnahme bestimmter Vorgänge auf rechtskräftig zugesprochene Renten auf ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift beruhen, während § 1311 RVO. eine ausdrückliche Vorschrift für die Fälle der vorliegenden Art nicht enthält. Es ist auch zugegeben, daß Folgerungen, wie sie hier in Rede stehen, im Hinblick auf die gegebene Rechtskraft nun mit Vorsicht zu ziehen sind. Indessen liegt diese Folgerung — gerade auch im Vergleich mit den vorerörterten Beispielen — sehr nahe, und der Umstand, daß sie in dem aus einem sogenannten Initiativantrage hervorgegangenen und ohne Begründung zum Entwurf erlassenen Gesetz vom 25. Juni 1926 (RSBl. I S. 311) nicht besonders betont wurde, spricht nicht gegen ihre Zulassung; dies um so weniger, als, wie gerade der vorliegende Fall zeigt, das Ergebnis dem Erfordernis der Billigkeit durchaus Rechnung trägt. Der Versicherte hat den Unfall, der zur Invaldität führte, im Alter von nahezu 64 Jahren, also nahe dem Zeitpunkt erlitten, zu dem er ohnehin die Altersinvalidenrente zu beanspruchen gehabt hätte. Nach alledem kann vom vollendeten 65. Lebensjahre ab die Ruhensvorschrift des § 1311 Abs. 1 Satz 1 RVO. nicht mehr Platz greifen. Die Sachlage ist dann in bezug auf das Ruhen nicht anders zu beurteilen, als wenn die Rente von vornherein wegen Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt und der Rentenempfänger später infolge eines entschuldigungsverpflichtigen Unfalls invalide geworden ist. In diesem Falle hat das RVA. in ständiger Rechtsprechung die Anwendbarkeit des § 1311 Abs. 1 Satz 1 RVO. verneint (zu vgl. Entscheidung 3128 Nr. 1928 S. 111). Der Wegfall der Invalidität beeinflusst den Rentenanspruch nicht mehr. Damit entfällt auch die Voraussetzung, von welcher der Gesetzgeber bei der Schaffung des § 1311 RVO. ausgegangen ist, nämlich der das Ruhen des Grundbetrags rechtfertigende innere Zusammenhang, in dem die Invalidenrente und die Unfallrente durch dasselbe, den Tatbestand für beide Rentenansprüche bildende Ereignis, den Unfall, zueinander gestanden haben (zu vgl. Entscheidung 3128 a. a. O.). Die Voraussetzungen des § 1311 RVO., die für das Ruhen gegeben sind, treffen also nicht mehr zu. Hieraus ergibt sich, daß mit Vollendung des 65. Lebensjahres der Bezieher einer Invalidenrente hinsichtlich der Bemessung der Leistungen nicht schlechter gestellt werden darf, als wenn er die Rente auf Grund der Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten würde.

BÜCHER UND SCHRIFTEN

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 Mk.
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst
im Holzwergewerbe
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbands oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten

Eiserne
Furnierböcke mit seitlicher Öffnung D. R. P.
100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—
115 " " " " " 66.—

Schraubzwingen
(eiserne)
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—
25 " " " " " 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. E. Walther, Dresden
Rebelsfelder Straße 53



Einzigbgl. Deutsche Volksbank, Gf. m. B. Pf. Sch. H. Nr. 1000